

Die **Indices des Produktionsergebnisses je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde** zeigen die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der industriellen Nettoproduktion) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Der **Index des Auftragseingangs** wird auf der Basis 1962 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1962 (Volumenindex) errechnet. Als Gewichtung werden den Auftragseingangsindices die Auftragseingangsanteile im Basisjahr und den Umsatzindices die Umsatzanteile im Basisjahr zugrunde gelegt. Die Auftragseingänge werden monatlich in ausgewählten Industriezweigen zum überwiegenden Teil durch die amtliche Statistik, zu einem kleineren Teil durch Verbände bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 25 und mehr Beschäftigten erhoben.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Waren bzw. Warenarten, die im allgemeinen in Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion dieser Betriebe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Betrieb sowie in anderen Betrieben des gleichen Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe, die jeweils durch Fußnote gekennzeichnet ist. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die erzielten Verkaufspreise ab Werk einschl. Verpackung — ab 1968 jedoch ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer — und vermindert um gewährte Rabatte sowie um in den Preisen enthaltene Verbrauchsteuern zugrunde.

C. Energie- und Wasserwirtschaft

Die Angaben über **Elektrizität** erstrecken sich auf Werke für die öffentliche Versorgung, industrielle Stromerzeugungsanlagen und Bundesbahnkraftwerke.

Engpaßleistung: Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlagenteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlagenteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

Verfügbare Leistung: Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschl. der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

Höchstleistung: Bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage.

Brennstoffverbrauch der Elektrizitätsversorgung: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Investitionen für die Energieversorgung: Anlagezugänge der Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung; Anlagezugänge der Industriebetriebe für die industrielle Stromerzeugung.

Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie: Gesamtverbrauch an Kohle, Heizöl, Gas und Strom, d. h. einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Kohleverbrauch: Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikettfabrik und Kokerei. Für die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« werden entsprechend dem Heizwert folgende Umrechnungsfaktoren angewendet: Steinkohle und Steinkohlenbriketts = 1,0; Steinkohlenkoks = 0,97; Rohbraunkohle = 0,26; Braunkohlenbriketts und -koks = 0,69; tschechische Hartbraunkohle = 0,50; bayerische Pechkohle = 0,71.

Heizölverbrauch: Alle Heizöle (aus der Verarbeitung von Mineralöl, Steinkohle und Braunkohle) einschl. Eigenverbrauch der Hersteller.

Gasverbrauch: Ortsgas und Kokereigas (auch Ferngas), dagegen nicht Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase. Im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie ist der Selbstverbrauch von Gas aus der Eigenzeugung eingeschlossen. Kokereigas (auch Ferngas) wurde auf einen oberen Heizwert = 4300 kcal/cbm umgerechnet.

Stromverbrauch: In den Angaben ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

D. Handwerk

Es werden erste Ergebnisse einer im Rahmen der Handwerkszählung 1968 durchgeführten Vorbefragung der Handwerksbetriebe sowie Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung veröffentlicht. Diese Stichprobenstatistik erfaßt bei einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 6% rd. 34000 Betriebe selbständiger Handwerker in ausgewählten Zweigen. Für die Auswahl der Betriebe werden die Erhebungunterlagen der jeweils letzten Handwerkszählung herangezogen. Die in diesem Jahrbuch veröffentlichten Zahlen sind Ergebnisse der auf den Berichtskreis der Handwerkszählung 1963 umgestellten Berichterstattung.

Betriebe (wirtschaftliche Einheit): Nur Betriebe bzw. handwerkliche Nebenbetriebe von natürlichen und juristischen Personen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und tätige Teilhaber, Mithelfende Familienangehörige und alle in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehenden Personen, einschl. Lehrlinge, ohne Heimarbeiter.

Gesamtumsatz: Umsatz aus handwerklichen Lieferungen und Leistungen, aus dem Verkauf von Handelsware (Handelsumsatz) und sonstiger Umsatz (z. B. Provisionen, Einnahmen aus Lohnfahrten u. a.), ohne land- und forstwirtschaftlichen Umsatz.

Handwerksumsatz: Umsatz aus selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen und aus sonstigen handwerklichen Leistungen, wie Reparaturen, Installationen, Montagen, Lohnarbeiten für fremde Betriebe und Dienstleistungen.